

Die **Weißeritz-Zeitung** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mark, einmonatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 15 Pf. für die Spaltenbreite gerechnet. Die Spaltenbreite beträgt 12 Pf. die Spaltenhöhe 35 bez. 30 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im reaktionellen Teile, die Spaltenbreite 30 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 167

Mittwoch den 22. Juli 1914 abends

80. Jahrgang

Auf Grund von § 14 des Enteignungsgesetzes vom 24./6. 1902 hat das Königliche Ministerium des Innern das Rgl. Finanzministerium ermächtigt, für die geplante Pöbelsalbahn, Teilstrecke Bärenfels — Bahnhof Hermsdorf — Rehfeld Vorarbeiten auf fremden Grundstücken auf die Dauer von 2 Jahren, v. 15/7. 1914 ab gerechnet, auszuführen zu lassen.

Hierzu werden folgende Fluren betroffen werden:

Staatsforstreviere Bärenfels und Rehfeld, Fluren Schellerhau, Schönfeld mit Oberpöbel, Seyde, Hermsdorf und Rehfeld-Jaunhaus.

Auf die Vorschriften in § 14 Abs. 3 f. g. des Enteignungsgesetzes wird hingewiesen. Insbesondere gilt folgendes:

Die Eigentümer und die Besitzer der betroffenen Grundstücke sind verpflichtet, die Vorarbeiten zu dulden und die vom Unternehmer aus diesem Anlasse angebrachten festen Werkzeuge bis zum Beginne der Ausführung des Unternehmens, jedoch nicht länger als 2 Jahre, stehen zu lassen.

Der Unternehmer hat den Beginn der Arbeiten mindestens eine Woche vorher der Gemeindebehörde, im selbständigen Gutsbezirke dem Gutsvorsteher, unter Angabe der Zeit und Vertikaltabelle, wo sie stattfinden sollen, schriftlich anzuzeigen, diese Behörde hat die betroffenen Besitzer zu benachrichtigen.

Macht sich das Betreten von Gebäuden und eingefriedigten Räumen oder das Fällen von Bäumen erforderlich, so hat dieser bei öffentlichen Zwecken dienenden Grundstücken die Erlaubnis der mit der Verwaltung betrauten Behörde einzuholen. In allen anderen Fällen hat der Unternehmer den Eigentümer oder den sonst Berechtigten vorher zu benachrichtigen.

Zerkürung von Baulichkeiten sowie jede Benutzung von Grundstücken, wodurch deren Wirtschaftszustand wesentlich verändert oder deren Benutzung für den Berechtigten erheblich beeinträchtigt wird, ist unzulässig.

Der Unternehmer hat die durch die Vorarbeiten betroffenen Eigentümer und Besitzer zu entschädigen.

Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Beendigung der in Abs. 1 bezeichneten Frist bei der Verwaltungsbehörde erhoben wird.

Rgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 21. Juli 1914.

In nächster Zeit werden zur Herstellung von Karten über die hauptsächlichsten Wasserläufe Sachsens u. a. auch über den **Lungwitz-Lodwitz-Bach** innerhalb der Fluren Bärenfels, Gombien, Kreischa, Saiba, Lungwitz und Hausdorf sowie innerhalb der Ritterauslässe Lungwitz und der Flur des Staatsforstreviers Wendischcarsdorf Ergänzungs-messungen durch einen vom Generalbureau für Steuerermessung beauftragten und mit Ausweis versehenen Feldmesser vorgenommen werden.

Die Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dem Feldmesser sowie dessen Meßgehilfen das Betreten ihrer Grundstücke zum Zwecke der geplanten Messungen zu gestatten, auch das Einsetzen von Werkzeugen — Pfählen und Tonrohren — in den Erdboden zu dulden. Den Ortsbehörden wird außerdem noch zur Pflicht gemacht, die Grundstückseigentümer aufzufordern, in ihrem eigenen Interesse etwaige mangelhaft vermerkte Grenzen in dem von dem Vermessungsbeamten anzugebenden Umfange vorschriftsmäßig mit Grenzsteinen oder durch Anbringen von Grenzkreuzen vollständig und dauerhaft abzumarken.

Das Verändern oder Beschädigen der eingesezten Werkzeuge wird hiermit ausdrücklich verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 150 M. oder mit Haftstrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Die beteiligten Ortspolizeibehörden werden hiermit angewiesen, diese Bekanntmachung bis auf Weiteres in allen Schankstätten des Gemeindebezirks, an den Ortstafeln und sonstigen in die Augen fallenden Stellen öffentlich auszuhängen.

Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, 21. Juli 1914.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Geschäftsräume des unterzeichneten Stadtrats

Freitag und Sonnabend den 24. und 25. ds. Mts.

geschlossen.

Das Standesamt ist an diesen beiden Tagen vormittags von 11—12 Uhr geöffnet.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Promenadenkonzert

Donnerstag den 23. ds. Mts. abends 6 Uhr am Erholungshause.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Begeperrung.

Wegen Massenschüttes wird die **Johnsbach-Glashütter Straße** von der Brieznigmühle bis zur Felienbergstraße von

Montag den 27. Juli bis mit Donnerstag den 30. Juli 1914

für allen Fahrverkehr gesperrt.

Der Verkehr von Glashütte nach Johnsbach wird über Bärenhede und von Glashütte nach Oberfrauenndorf über Luchau verwiesen.

Königliche Forstrevierverwaltung Schmiedeberg, am 21. Juli 1914.

Der Gutsvorsteher.

Druckfaden für Gemeindebehörden fertigt Buchdruckerei Carl Jehne

Lozales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 21. Juli. Eine mehr als reichliche Hitzeferien-Temperatur zeichnete auch den Vogelstich-Dienstag aus, der uns beim Auszuge die zunehmende „Kriegsbereitschaft“ unserer Schützen zeigte, war doch ein Teil beritten (Hohe und Niedere) — die schönen Pferde — so kluge Tiere. — Gegen Abend wurde der neue Scheibenkönig bekannt und sein Marschall. Es sind die Herren Fabrikant Nitzsche in Obercarsdorf und Musikdirektor Jahn. Den Wanderpokal errang der Vorsteher der Gesellschaft, Herr Haubold. Nach Eintritt der Dunkelheit erfolgte in üblicher Weise die Einführung der neuen Wärdenträger in „ihre“ Stadt bei Illumination und B.-F.-Feuer. Das Feuerwerk, die „Hauptnummer“ des diesjährigen Festes war umfangreicher als sonst, bot verschiedene Neuheiten und erntete verdienten Erfolg, verursachte der Gesellschaft aber auch erhöhte Kosten. Eine schier unübersehbare Menschenmenge war herbeigeströmt. Nun noch ein letzter Gang über den Festplatz, der freilich manchen und manche veranlaßte, sich noch einmal sehnsüchtig zu machen, teilweise mit großer Ausdauer, und das diesjährige Schützenfest war zu Ende. Morgen schon beginnt das Abräumen der Aue. Bald sieht man ihr nichts Besonderes mehr an; nur die Wäschebleiche hat noch ihre Schwierigkeiten. Die von der Vogelwiesen-Zeitung geschlagenen „Wunden“, die an sich mehr „eingebildet“ waren, vernarben. Bald geht alles wieder seinen gewohnten Gang, und nur die Erinnerung bleibt und hält das Angenehme fest. — Vogelstichwetter wie es im Buche steht, war uns beschieden. Guter Besuch, auch von auswärtig, war zu verzeichnen. Unser Vogelstichfest ist eben ein Volksfest!

Dippoldiswalde. Nach dem kürzlich im Druck erschienenen Schülerverzeichnis beträgt die Frequenz der Deutschen Mälerschule im gegenwärtigen Sommersemester 75. Darunter befinden sich aus Bayern, Schlesien und Oesterreich je 7, Königreich Sachsen 6, Provinz Posen 5, Brandenburg und Hessen-Nassau je 4, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Preußen, Ost- und Westpreußen je 3, Hannover, Provinz Sachsen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Schleswig-Holstein, Schweiz, Württemberg je 2, Bulgarien, Griechenland, Norwegen, Pommern, Rheinland, Rußland, Sachsen-Altenburg und Serbien je 1. Bis jetzt besuchten die Anstalt insgesamt 2103 Schüler. Davon stammen aus

dem Deutschen Reich 1594, Oesterreich 204, Rußland 93, Ungarn 77, Schweiz 45, Frankreich und Schweden je 11, Holland 10, Dänemark 9, Bulgarien und Italien je 7, Belgien und Norwegen je 6, Serbien und Türkei je 5, Amerika, Griechenland und Rumänien je 3, Luxemburg 2, Portugal und Spanien je 1.

Veranlaßt durch eine Eingabe der Evangelisch-lutherischen Auswanderer-Mission zu Hamburg, macht das Königliche Ministerium des Innern die Ortsbehörden auf die segensreiche Tätigkeit dieser gewiß nicht allgemein bekannten Einrichtung aufmerksam. Nimmt sie sich doch in christlicher Liebe kostenlos der Auswanderer, insbesondere auch alleinstehender Mädchen, an und dehnt ihren Schutz sogar aus auf die Ankunft in Amerika. Das es gerade jetzt doppelt angebracht ist, die Aufmerksamkeit auf die Auswanderer-Mission aufmerksam zu machen, und zwar jede Person die auswandern will, zeigt klar die erwähnte Eingabe. Vielleicht wird dann mancher über-eilte Schritt unterlassen. Die deutsche Auswanderung nach Amerika, die erfreulicherweise stark gesunken war, nimmt wieder zu, wohl mit infolge der Verdungen gewissenloser Agenten. Nach den reichsstatistischen Angaben (die die nach den deutschen Kolonien Fahrenden und alle Kapfenpassagiere nicht mit zu den Auswanderern zählt) gingen 1913 25843 Auswanderer aus Deutschland über See (7298 mehr als 1912). Leider besteht aber auch noch eine geheime Auswanderung, die sich der Reichsstatistik entzieht und deren Zahl auf jährlich 30000 geschätzt wird. So wanderten z. B. 1911 und 1912 nach amtlichen Angaben nach Kanada aus 511 und 891, während nach den dortigen Angaben dort ankamen 4664 und 4953, und zwar antamen aus Deutschland. Was unser engeres Vaterland anlangt, so nimmt auch hier die Auswanderung zu. 1913 fuhr allein von Hamburg 502 sächsische Auswanderer ab gegen 313 im Jahre 1912. Im April kamen aus einer vogländischen Stadt gleichzeitig neun Mädchen im Alter von 14 bis 19 Jahren schußlos in Hamburg an, die dem sicheren Verderben entgegengegangen wären, hätte sich ihrer die Mission nicht angenommen, denn die Polizei konnte, da die Papiere in Ordnung waren, nichts tun. Wer also auswandern will, hole sich wenigstens eine Auskunft ein bei der Auswanderer-Mission in Hamburg.

— Ein sächsischer Kongress über Wohnungsaufsicht

und Wohnungspflege findet am 25. und 26. September in Dresden statt, und zwar soll dabei neben einem allgemeinen Einführungsvortrag die Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege für Großstädte, Mittelstädte und amts-hauptmannschaftliche Bezirke eingehend behandelt werden. Dieses Gebiet sozialer Fürsorge ist bekanntlich noch heftig umstritten. Noch in seiner letzten Verordnung über das Wohnungswesen der Winderbemittelten hat das Ministerium des Innern darauf hinweisen müssen, wie die beste Wohnung so gut zwecklos werden kann, wenn in ihr Verstandlosigkeiten für die Zwecke und Ziele gesundheits- und sittengemäßer Wohnungspflege obwalten. Die Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen in Dresden (Schlegelgasse 24) hat diesen Kongress anberaumt, um die Aufgaben und Möglichkeiten zur Durchführung der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege näher zu erläutern, Hausbesitzer und Mieter über die einschlägigen Fragen zu unterrichten und allen denen, die sich künftig haupt- oder nebenamtlich mit diesen Fragen zu beschäftigen haben, Anleitung hierzu zu geben.

— 1413558 Turner. Die neue Jahreserhebung der Deutschen Turnererschaft ist nunmehr zum Abschluß gebracht worden. Sie gibt wiederum ein Bild fortschreitender Entwicklung. Das endgültige Ergebnis ist: 1188181 männliche Turner über 14 Jahre, 75392 Frauen, 110851 Knaben und 39134 Mädchen, insgesamt 1413558 Vereinsmitglieder. Die Gesamtzahl der jugendlichen Turner bis zum 20. Lebensjahre beträgt 405265. Ins Heer sind eingetreten: 49651 Turner, d. h. über 9000 Turner mehr als im vergangenen Jahre.

— Der Deutsche Kronprinz als Aussteller. Durch das Königliche Sächsische Ministerium des Innern wurde der Leitung der Ausstellung „Das Deutsche Handwerk Dresden 1915“ soeben mitgeteilt, daß der Deutsche Kronprinz sein Einverständnis damit erklärt hat, daß einige von ihm hergestellte handwerksmäßige Erzeugnisse im nächsten Jahre auf der Deutschen Handwerkschau in Dresden ausgestellt werden.

Bossendorf. Die Roggenernte hat nun in der Bossendorfer Umgebung im vollen Umfange begonnen. Ueberall stehen auf den Feldern die Kornpuppen, und der Wind weht nun tatsächlich über die Stoppeln. Die Erntearbeiter haben jetzt vollauf zu tun, und „von der